

Sitzung vom 17. März 2021

**251. Anfrage (Neue Daten zum Einsatz von Reserveantibiotika
in der Veterinärmedizin?)**

Kantonsrat Daniel Heierli, Zürich, hat am 7. Dezember 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Das Problem der antibiotikaresistenten Bakterien ist schon seit einiger Zeit bekannt. Es wird Jahr für Jahr akuter. Gemäss einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/antibiotikaresistenzen-noch-gefaehrlicher-als-corona-17072114.html>) hält die Welternährungsorganisation FAO multiresistente Bakterien längerfristig für gefährlicher als das Corona-Virus. Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 6. Dezember 2020 («Wir brauchen dringend neue Antibiotika», S. 54/55) nehmen die Fälle von Bakterien, welche selbst gegen die neusten Antibiotika resistent sind, auch in der Schweiz zu.

Die Entstehung und Verbreitung resistenter Bakterien wird durch den massiven Einsatz von Antibiotika entscheidend gefördert. Selbst modernste Reserveantibiotika finden nicht nur in der Human-, sondern auch in der Veterinärmedizin Verwendung. In der Antwort auf meine Anfrage KR-Nr. 157/2019 (Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin) schreibt der Regierungsrat, dass dank der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (SR 812.214.4) neu Verbrauchsdaten erhoben würden. Somit sollten nun bald Daten von zwei Jahren erfasst sein.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mengen von Antibiotika wurden seit Anfang 2019 im Kanton Zürich in der Veterinärmedizin eingesetzt? Wie war die Verteilung auf die einzelnen Wirkstoffe?
2. Ist eine Zuordnung zu einzelnen Betrieben der Tierproduktion möglich? Wenn ja, wie gross sind die Unterschiede zwischen Betrieben, die viel, und solchen, die wenig Antibiotika einsetzen?
3. Lassen sich aus Unterschieden zwischen Betrieben Faktoren herauslesen, welche eine Haltung von Nutztieren fast oder ganz ohne Einsatz von Antibiotika ermöglichen? Wenn ja, welche Faktoren sind dies?
4. Wenn eine Differenzierung nach Betrieb bei der heutigen Datenerhebung noch nicht möglich sein sollte: Ist der Regierungsrat bereit, eine solche anzustreben, um Konzepte für eine antibiotikaarme Tierhaltung zu identifizieren?

5. Im eingangs erwähnten Bericht der Frankfurter Allgemeinen steht, dass die EU-Kommission bis zum Jahr 2022 eine Liste von Reserveantibiotika erstellen wolle, welche ausschliesslich in der Humanmedizin eingesetzt werden dürfen. Wie steht der Regierungsrat zu einer solchen Regelung? Wären die tierhaltenden Betriebe und die Veterinärmedizin im Kanton Zürich vorbereitet für den Fall, dass die Schweiz eine entsprechende Regel einführen würde?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Heierli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Das gestützt auf die Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (SR 812.214.4) am 1. Januar 2019 in Betrieb genommene Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (IS ABV) dient der Erfassung von Antibiotikaverschreibungen für Tiere. Das Informationssystem ist Teil der nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen und wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) betrieben. Gemäss Auskunft des BLV konnten bislang noch keine Auswertungen zum Verbrauch von Antibiotika bezüglich der verschiedenen Tierarten und Produktionstypen publiziert werden, weil die Datenqualität dazu noch nicht ausreichend ist.

In einer ersten Phase sollen die Daten des IS ABV Auskünfte über die Wirksamkeit der bereits getroffenen Massnahmen zum umsichtigen Einsatz von Antibiotika ermöglichen und aufzeigen, in welchen Bereichen weitere Massnahmen notwendig sind. Später soll das System regionale, nationale und internationale Vergleiche des Antibiotikaverbrauchs und der Behandlungsintensität ermöglichen. Damit sollen auch Zusammenhänge zur Resistenzlage besser ersichtlich werden. Verlässliche Aussagen zu einzelnen Betrieben der Tierproduktion werden daher noch länger nicht möglich sein.

Zu Frage 4:

Wie bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 157/2019 betreffend Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin festgehalten, erachtet der Regierungsrat ein international und gesamtschweizerisch koordiniertes, einheitliches Vorgehen beim Einsatz von Reserveantibiotika und ganz generell bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen als zentral. Er unterstützt deshalb die Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen samt ihren Bestrebungen und Handlungsfeldern. Das Veterinäramt kann und

soll für den Kanton Zürich keine separaten Zahlen erheben, setzt sich jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine antibiotikaarme Tierhaltung ein. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 157/2019 festgehalten, handelt es sich dabei vor allem um Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat begrüsst jegliche Bemühungen zur Einschränkung des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin. Ohne nähere Kenntnisse über eine mögliche Regelung in der EU sind weiterführende Überlegungen zu einer allfälligen Umsetzung in der Schweiz und im Kanton Zürich verfrüht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli